

Gebührenordnung SFV ab 01.01.2023

1. Spielleitungsgebühren

a) Meisterschaftsspiele	Schiri	SR-Ass.
Regionalliga (verbandsintern)	€ 85,-	€ 43,-
Salzburger Liga	€ 56,-	€ 28,-
1. Landesliga	€ 49,-	€ 25,-
2. Landesliga, 1. Klasse, 2. Klasse und Salzburger Frauenliga	€ 40,-	€ 20,-
Reserven	€ 27,-	
Junior League, U-16	€ 27,-	€ 14,-
U-14, U-13	€ 20,-	
U-12, U-11	€ 16,-	
Schülerliga	€ 20,-	
b) SFV-Landescup	€ 48,-	€ 24,-
c) Probespiele		
Nachwuchsauswahlen	€ 42,-	€ 21,-
AKA-Testspiele (U-15, U-16, U-18)	€ 42,-	€ 21,-
d) Betriebsfußballspiele	€ 43,-	
e) Turniere im Freien		
Kampfmannschaft pro Minute (Frauen und Männer)	€ 0,42	
Nachwuchsmannschaft pro Minute	€ 0,30	
f) Hallenturniere		
Kampfmannschaft pro Minute (Frauen und Männer)	€ 0,42	
Nachwuchsmannschaft pro Minute	€ 0,30	

2. Fahrtkostenersatz:

a) Kilometergeld	€ 0,42
b) Fahrtkosten im Orts- bzw. Stadtgebiet	€ 6,00

Beim Kilometergeld ist immer die kürzeste Strecke zur Berechnung heranzuziehen.
Zur Berechnung ist immer der ÖAMTC-Routenplaner zu verwenden: Zu finden unter:
<https://www.oeamtc.at/routenplaner/> **Unter Optionen – Kürzeste Strecke definieren!**
Mautkosten sind analog des BMF Kilometergeldsatz (0,42 €) pauschal enthalten und nicht extra zu verrechnen! **Die Summe ist immer auf den nächsten vollen EURO zu runden.**

Siehe Seite 2

3. Verpflegungssätze

	Schiri	SR-Ass.
a) Bis 15 Kilometer (einfache Strecke)	€ 7,-	€ 7,-
b) Bis 70 Kilometer (einfache Strecke)	€ 10,-	€ 10,-
c) Mehr als 70 Kilometer (einfache Strecke)	€ 16,-	€ 16,-
d) Für Turniere bis 4 Stunden	€ 14,-	
4 bis 8 Stunden	€ 29,-	

Zusätzlich: Wochentags Pauschale (bei Spielen von Montag bis Donnerstag, ausgenommen Feiertag)

Kampfmannschaften/Reserven:	€ 10,-	€ 10,-
Nachwuchsmannschaften:	€ 6,-	

4. Kommissionsgebühr

Platzkommissionierung vor Erscheinungspflicht:	€ 7,-
--	-------

5. Auszahlung

- Die dem Schiedsrichter zustehenden Gebühren sind in der Regel von den Vereinen vor dem Spiel auszuführen, es sei denn, der Schiedsrichter erklärt sich mit einer Auszahlung nach dem Spiel einverstanden.
Unterbleibt die Gebührenbegleichung aus irgendeinem Grund, ist der säumige Verein mit einer Ordnungsstrafe von € 10,- zu belegen.
- Bei Absagen von Wettspielen durch den Schiedsrichter wegen Unbenützbarkeit des Platzes ohne Verschulden des veranstaltenden Vereins oder bei sonstiger Nichtaustragung ohne Verschulden eines beteiligten Vereins ist die Spielleitungsgebühr nicht auszubezahlen. Fahrt- und Verpflegungsersätze sind hingegen zu entrichten.

Gebührenverordnung NEU lt. SFV-Vorstandsbeschluss vom 03.11.2022

Freundschaftsspiele (siehe Seite 3 - Anhang)

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Obm. Mag. Bernd Hirschbichler

Freundschaftsspiele (Anhang) – ab 01.01.2023

	SR	SR-Ass.
1) Spiele mit Beteiligung von Nationalmannschaften bzw. rein internationale Spiele		gem. ÖFB
2) Spiel mit Beteiligung von Mannschaften der 1. oder 2. Leistungsstufen (Männer) – national und international		gem. ÖFB
3) Spiel mit Beteiligung von Mannschaften der 1. oder 2. Leistungsstufe (Frauen) – national und international		gem. ÖFB
4) Spiele mit Beteiligung von Mannschaften der 3., 4., 5. oder 6. Leistungsstufe (Männer) – national und international (Pauschale)	€ 75,-	€ 38,-
5) Spiele mit Beteiligung von Mannschaften der 7., 8. oder 9. Leistungsstufe sowie Reserven (Männer), Spiel von Frauenmannschaften der 3. Leistungsstufe und darunter – national und international (Pauschale)	€ 48,-	€ 24,-
6) Spiele von Nachwuchsmannschaften, Nachwuchsauswahlen (ausgenommen AKA) – national und international (Pauschale bis 20 km SR-Anreise (einfache Strecke)	€ 36,-	€ 24,-